

28.02.95**Empfehlungen**
der AusschüsseWi - ASzu **Punkt**der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

Jahreswirtschaftsbericht 1995 der Bundesregierung**Der federführende Wirtschaftsausschuß (Wi) und
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Jahreswirtschaftsbericht 1995 wie folgt Stellung zu nehmen:

Wi

1. Der Bundesrat teilt die Auffassung des Sachverständigenrates und der Bundesregierung (Ziffer 58 ff JG, Ziffer 127 JWB), daß die positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland vor allem auf eine parallele Verbesserung des internationalen Umfeldes und der preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter mit der Folge steigender Exporte zurückzuführen ist. Er betont in diesem Zusammenhang die verantwortungsvolle Rolle der Tarifpartner, die in 1994 mit äußerst zurückhaltenden Lohnabschlüssen zu einer Reduktion der Lohnstückkosten beigetragen haben, die sich - einmalig in der Nachkriegsgeschichte - trotz steigender Lohnnebenkosten in der westdeutschen Industrie 1994 auf 5 bis 6 % belief. Der Bundesrat erkennt dabei auch an, daß die Unternehmen ihre Produktivität durch einschneidende Rationalisierungsmaßnahmen erheblich steigern konnten. Er weist aber zugleich auf den ambivalenten und häufig kurzfristigen Charakter vieler betrieblicher Kostensenkungsprogramme mit Personalabbau und Kürzungen im Bereich von Ausbildung, Forschung und Entwicklung hin (vgl. u.a. Ziffern 9, 57 JWB). Der Bundesrat schließt sich dem Appell der Bundesregierung an die Wirtschaft an, "im eigenen Interesse ihrer Verantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot wieder intensiver nachzukommen" (Ziffer 57 JWB).

Ausgeliefert am
28. FEB. 1995

Wi

2. Der Bundesrat stellt fest, daß von den vier stabilitätspolitischen Zielen bislang nur die Wachstumsrate und die Preisentwicklung eine ausreichende "Performance" aufweisen. Er nimmt zudem zur Kenntnis, daß auch die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht die bekannten konjunkturellen Risiken und retardierenden Einflüsse benennt (Ziffer 126 ff JWB). Der Bundesrat verweist dabei nachdrücklich auf die Gefahr, daß durch eine schwache Binnennachfrage Kraft und Breite des Wirtschaftswachstums Schaden nehmen könnten. Die bloße Hoffnung auf das für Westdeutschland in der Vergangenheit typische konjunkturelle Wachstumsmuster greift zu kurz. Der Bundesrat verweist dabei auch auf die Einschätzung von Sachverständigenrat und Bundesregierung, daß das "derzeitige Investitionsniveau (...) bei weitem nicht aus (-reicht), um ein mittelfristig angemessenes Wirtschaftswachstum und einen höheren Beschäftigungsstand zu sichern" (Ziffer 128 JWB, vgl. Ziffer 7 JG). Er gibt aber auch zu bedenken, daß nicht zuletzt aufgrund der fiskalischen Belastungen zugunsten des Bundes vom privaten Konsum als größtem Nachfrageaggregat nur geringe Impulse mit einschneidenden Folgen für die konsumnahen Branchen und den Einzelhandel ausgehen dürften. Im übrigen teilt der Bundesrat mit Blick auf den internationalen Standortwettbewerb und Strukturwandel die Einschätzung der Bundesregierung, daß vor allem "die in Ost und West nach wie vor viel zu hohe Arbeitslosigkeit (..) eine permanente Ermahnung (ist), die wirtschaftlichen Probleme nicht bereits mit Überwindung der Konjunkturkrise für gelöst zu halten" (Ziffer 8 JWB).

Wi

3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß vor dem Hintergrund der konjunkturellen Risiken, der standortpolitischen Herausforderungen und der ungelösten Beschäftigungsprobleme eine verantwortungsbewußte Zusammenarbeit der relevanten Akteure notwendig ist. Er gibt dabei seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Tarifpartner in 1995 zu Abschlüssen kommen, die - nicht zuletzt durch einen weiteren Ausbau flexibler Arbeitszeitregelungen - die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichern und die Einkommenssituation der Arbeitnehmer ebenso wie die Lage am Arbeitsmarkt berücksichtigen. In Anerkennung der Interdependenzen auf den internationalen Finanzmärkten bittet der Bundesrat die Bundesbank, angesichts der weitgehend

(noch Ziff. 3)

stabilitätskonformen Entwicklung des Preisauftriebs und der Geldmenge zu prüfen, inwieweit in der derzeitigen Konjunkturphase eine Ausnutzung zinspolitischer Handlungsspielräume machbar und sinnvoll ist.

Wi

4. Der Bundesrat fordert vor allem die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum und mehr Arbeitsplätze in Deutschland zu verbessern. Notwendig ist derzeit ein wirtschafts- und finanzpolitischer Strategiemix, der unter Berücksichtigung quantitativer Konsolidierungsziele und qualitativer haushaltspolitischer Handlungsspielräume zur Stabilisierung der Konjunktur beiträgt und die soziale Gerechtigkeit und Innovationsfähigkeit als zentrale Standortfaktoren sichert. Der Bundesrat begrüßt deshalb entsprechende Maßnahmen auf Bundesebene wie z.B. die Bereitstellung von Beteiligungskapital für technologieorientierte Unternehmensgründungen. Er fordert die Bundesregierung auf, weitere entsprechende Vorschläge, die zum großen Teil auf Initiativen der Länder zurückgehen, verlässlich und konsequenter als bisher umzusetzen. Der Bundesrat ist im übrigen der Auffassung, daß die im Jahreswirtschaftsbericht aufgeführten, primär angebotspolitisch orientierten Leitlinien zu kurz greifen und hinter die im Fortschrittsbericht der Bundesregierung (BR-Drs. 670/94) erkennbaren Ansätze einer pragmatischen und differenzierten Standortpolitik zurückfallen.

Wi

5. Der notwendige Strategiemix für mehr Wachstum und Beschäftigung sollte nach Meinung des Bundesrates vor allem die folgenden wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Elemente umfassen:
 - Eine marktwirtschaftliche Industriepolitik, die trotz unterschiedlicher Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf Dialog, Koordination und Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Politik setzt. Der Bundesrat begrüßt deshalb die Absicht des Bundesministers für Wirtschaft, die längst erforderlichen Branchendialoge aufzunehmen und fordert ihn auf, auf Seiten des Bundes die erforderlichen Voraussetzungen für deren erfolgreiche Gestaltung zu schaffen.

(noch Ziff. 5)

- Dazu gehört auch die entgegen den "Leitlinien" des Bundes nicht erkennbare Umschichtung des Bundeshaushaltes in Richtung Zukunftsinvestitionen. Der Bundesrat schließt sich hier der Kritik und den Forderungen der Finanzministerkonferenz und des Wissenschaftsrates an. Der Anteil des Forschungshaushaltes am Bundeshaushalt ist von 2,7 % Mitte der 80er-Jahre auf unter 2 % gesunken, der Anteil von Bildung und Wissenschaft von 1,8 % 1982 auf jetzt nur noch 1,3 %. Die offiziell verlautbarte Steigerung des Forschungshaushaltes in 1995 läßt sich nur nachvollziehen, wenn die globale Minderausgabe des Vorjahres berücksichtigt wird. Vor diesem Hintergrund wird auch die Kritik des Bundes an den Kürzungsmaßnahmen der Wirtschaft im Bereich von Forschung und Entwicklung unglaublich.
- Eine aufkommensneutrale Weiterführung der Unternehmensteuerreform, die Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Produktionskapital durch Investitionszulagen und Sonderabschreibungen begünstigt und durch Personalkostenzuschüsse ergänzt wird. Die Diskussion um die Reform der Gewerbesteuer sollte stärker auf den Gesamtkontext der Unternehmensbesteuerung abheben. Dabei sind regional- (kommunale Anreize Gewerbeansiedlung) und mittelstandspolitische Aspekte stärker als bisher zu berücksichtigen. Zudem ist eine faire Behandlung der Kommunen und Länder zu gewährleisten.
- Als Beitrag zur weiteren Reduktion der betrieblichen Kosten und zur Stabilisierung der Arbeitnehmerinkommen eine Entlastung des Faktors Arbeit von gesamtstaatlichen Aufgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik und des Strukturwandels in den neuen Bundesländern. Der Bundesrat verweist dabei auch auf entsprechende Vorschläge der Wirtschaft und des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.
- Eine transparente und mittelstandsfreundliche Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsförderung, die durch einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz in Ost und West auch dazu beitragen muß, im Hinblick auf die notwendigen Transfers für die neuen Bundesländer die Akzeptanz der Steuerzahler zu erhalten.

(noch Ziff. 5)

- Eine pragmatische Privatisierungs- und Deregulierungsstrategie. Der Bundesrat wiederholt dabei seine Auffassung, daß Privatisierung kein (kurzfristig wirksamer!) fiskalischer Selbstzweck sein kann, sondern struktur-, verbraucher- und wettbewerbspolitische Aspekte berücksichtigen muß, während eine intelligente und schlanke Regulierung Innovationssprünge induzieren kann. Bei Infrastrukturprojekten sollte zudem stärker als bisher auf die in den Ländern bewährten Public-Private-Partnerships zurückgegriffen werden.
- Ein stärkeres Engagement des Bundes in der Außenwirtschaftspolitik, insbesondere für die von den Ländern initiierten, mittelstandsorientierten Infrastrukturprojekte (Deutsche Häuser, DIHZ Singapur etc.) zur Erschließung der Wachstumsmärkte in der Triade.
- Eine effektive und gerechte, konjunkturadäquate Steuerpolitik zur Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen sowie der Familien durch allmähliche Rückführung des Solidaritätszuschlages, ein einheitliches Kindergeld und eine verfassungskonforme Freistellung des Existenzminimums.
- Eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Flankierung des Strukturwandels, die Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern ohne diskriminierende Maßnahmen Brücken zum ersten Arbeitsmarkt baut. Der Bundesrat begrüßt dabei die Bereitschaft des Bundes, sich wie z.B. im Fall der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung an entsprechend innovativen Maßnahmen der Länder und der Tarifpartner zu beteiligen.
- Der Bundesrat fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aber noch einmal auf, die offenbar nach wie vor existierenden Pläne zur Begrenzung der Arbeitslosenhilfe auf Kosten der Arbeitslosen und der kommunalen Konsolidierung bzw. Investitionskraft aufzugeben. Der Bundesrat verweist dabei auf die erneute Feststellung des Sachverständigenrates, "daß es der Sache nicht dienen kann, wenn der Bund seine Ausgaben kürzt (beispielsweise der Arbeitslosenhilfe) und damit den Kommunen zusätzliche Ausgaben (bei der Sozialhilfe) entstehen" (Ziffer 290 JG).

- AS 6. Trotz eines für 1995 prognostizierten realen Wachstums des Bruttosozialprodukts um rund 3 % bleibt die soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik von Massenarbeitslosigkeit geprägt. Insgesamt verzeichnet die Bundesrepublik im fünften Jahr nach der Einheit eine Arbeitsplatzlücke in der Größenordnung von rund 6 Millionen. Das Schließen dieser Arbeitsplatzlücke bleibt die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Wie der Jahreswirtschaftsbericht richtig feststellt, ist diese Arbeitsplatzlücke - von kurzfristigen konjunkturellen Krisen abgesehen - nicht auf den Abbau von Arbeitsplätzen zurückzuführen, sondern darauf, daß das Erwerbspersonenangebot schneller zunahm als das ebenfalls steigende Arbeitsplatzangebot.
- AS 7. Der von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht aufgeführte Maßnahmenkatalog reiht sich in die lange Reihe der Vorschläge ein, die die Bundesregierung seit Jahren zur Überwindung vermeintlicher Standortschwächen der deutschen Wirtschaft vorlegt und die im Aktionsfeld von Deregulierung, Flexibilisierung, Privatisierung, Lohnzurückhaltung und Steuerentlastungen für Unternehmen zu verzeichnen sind. Dadurch werden die Probleme des Arbeitsmarktes nicht gelöst.
- AS 8. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Ausgaben für Forschung und Technologie zu erhöhen, die Grundlagenforschung zu fördern und durch geeignete Programme die Innovationskraft mittelständischer Unternehmen zu steigern. Er warnt aber vor der Vorstellung, die Konzentration auf zukunftsorientierte Technologien und Innovationen sichere der Bundesrepublik im internationalen Wettbewerb neue wachstumsstarke Märkte, die einen substantiellen Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit leisten könnten. Die Förderung von Forschung, Technologie und Innovation für die Sicherung eines an der internationalen Konkurrenzfähigkeit orientierten strukturellen Wandels und damit für den Erhalt bestehender Arbeitsplätze ist unverzichtbar. Sie ist aber kein Weg aus der Arbeitsmarktkrise.

- AS 9. Die Aussagen des Jahreswirtschaftsberichts zur Arbeitsmarktpolitik sind völlig ungenügend. Abgesehen davon, daß diesem Politikfeld nur ein marginaler Teil des Jahreswirtschaftsberichts gewidmet ist, muß festgestellt werden, daß die Bundesregierung leider nicht die Gelegenheit wahrgenommen hat, an der positiv zu bewertenden differenzierten Arbeitsmarktanalyse des Sachverständigenrates in dessen jüngstem Jahresgutachten anzuknüpfen und diese weiterzuentwickeln.
- AS 10. So hilfreich einzelne der im Jahreswirtschaftsbericht erwähnten Projekte für die Eingliederung von Arbeitslosen auch sein mögen - so wenig läßt sich daraus eine ernsthafte Strategie zur Bewältigung der Massenarbeitslosigkeit ablesen. Dies gilt insbesondere dann, wenn man sich die seit Jahren geübte Praxis der Leistungskürzungen und Streichung von Förderprogrammen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik vergegenwärtigt.
- AS 11. Angesichts andauernder Massenarbeitslosigkeit, zunehmender sozialer Verwerfungen und Ausgrenzung wachsender Teile der Bevölkerung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, den arbeitsmarktpolitischen Realitäten zu entsprechen und weiterführende Strategien zu entwickeln.
- AS 12. Frauenpolitische Belange werden im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung kaum angesprochen. Zwar weist die Bundesregierung auf die steigende Erwerbsneigung von Frauen und die überdurchschnittliche Beteiligung von Frauen an der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern hin. Der Bundesrat vermißt jedoch die daraus zu ziehenden Konsequenzen seitens der Bundesregierung, Ziele und Problemlösungen zu formulieren, die auf diese Besonderheiten und auf Aspekte der Frauenerwerbsarbeit generell eingehen.
- Die Formulierung "Sicherung vorhandener und Schaffung neuer rentabler Arbeitsplätze" (Ziff. A II 9 des JWB) ist als generelle Formulierung weder hilfreich noch schafft sie Klarheit.

(noch Ziff. 12)

Aus gleichstellungspolitischer Sicht fehlen Aussagen z.B. über qualitative Aspekte des zu schaffenden Arbeitsplatzangebots oder Anreize zur (Wieder-) Einstellung von Frauen und Mädchen bzw. Sicherung ihrer Arbeitsplätze. Ferner fehlt im Jahreswirtschaftsbericht die Erwähnung von Frauen unter den am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen. Im Bereich Wirtschafts- und Strukturpolitik blendet die Bundesregierung frauenpolitische Belange vollständig aus.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)" (Ziff. 81-83) problemorientiert und zielgruppengerecht den frauenpolitischen Belangen wie vorgesehen Rechnung zu tragen.

Wi 13. Der Bundesrat begrüßt die von der Bundesregierung vorgesehene stärkere wettbewerbliche Ausgestaltung des Energierechts. Er weist jedoch darauf hin, daß es im Interesse einer sicheren, preiswürdigen und umweltverträglichen Energieversorgung Regelungen zu finden gilt, die nicht zu einem unerwünschten Konzentrationsprozeß führen und die keine Anhebung der Energiepreise für diejenigen Verbraucher zur Folge haben, die aus technisch-wirtschaftlichen Gründen weiterhin im Monopol versorgt werden.

Wi 14. Mit Sorge betrachtet der Bundesrat die anhaltende Konzentration im Handel. Im Gegensatz zur Bundesregierung hält er eine wirkungsvollere Ausgestaltung der Zusammenschlußkontrolle für erforderlich, um stärker die mittel- und langfristigen Folgen des Konzentrationsprozesses zu berücksichtigen und rechtzeitig vorausschauende Maßnahmen zur Gewährleistung von Freiheit und Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs ergreifen zu können.

Wi

15. Der Bundesrat begrüßt die Entschlossenheit der Bundesregierung, die wirtschaftliche Integration Europas weiter zu vertiefen. Er ersucht die Bundesregierung, sich für eine zügige Verwirklichung der angekündigten, zum Teil auch bereits im Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" der Europäischen Kommission vorgesehenen Maßnahmen einzusetzen. Der Bundesrat betont auch seine Bereitschaft, die Bundesregierung bei ihrem Bemühen zu unterstützen, zum 1.1.97 den Übergang zur endgültigen Umsatzsteuerregelung nach dem Ursprungslandprinzip in der Europäischen Union zu erreichen.

In verstärkten Konvergenzanstrengungen der Mitgliedstaaten sieht der Bundesrat die Grundvoraussetzungen für eine tragfähige Verwirklichung der Verträge von Maastricht zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Er teilt die Position der Bundesregierung, daß bei der Entscheidung über den Beginn und die Teilnehmer der Währungsunion allein die Erfüllung der Konvergenzkriterien den Ausschlag geben darf.

Auch nach Auffassung des Bundesrates muß der Reformprozeß in Mittel- und Osteuropa nach Kräften gefördert und die Annäherung dieser Staaten an die Europäische Union unterstützt werden. In der Regierungskonferenz 1996 ist die Europäische Union institutionell und verfahrensmäßig so zu reformieren, daß ein künftiger Beitritt der MOE-Staaten möglich sein wird.

Das Finanzierungssystem der Europäischen Union muß sich nach Auffassung des Bundesrates stärker an der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten orientieren und darf deren auf Konsolidierung der Staatsfinanzen ausgerichteten Finanzpolitik nicht entgegenwirken. Sichertgestellt werden muß darüber hinaus, daß die Förderung aus Struktur- und Kohäsionsfonds nicht zu einem Einstieg in einen allgemeinen Finanztransfer führt.